
»Die Kollegen tun täglich ihr Bestes«

Dr. Rüdiger Hack (Sprecher des Arbeitskreises „Tiere im Versuch“)

**»Zum Beitrag „Tricksende Tierärzte“ im Tierversuch?«
möchte ich gern zu einigen Punkten wie folgt Stellung
beziehen:**

1. Die TVT hat nie gefordert, dass der Bereich Tierversuche aus dem Tierschutzgesetz herausgenommen wird. Wie könnte die TVT so etwas fordern wollen? Der Bereich Tier-

versuche ist seit 2013 in der Tierschutz-Versuchstierverordnung, die die entsprechenden Passagen des Tierschutzgesetzes ergänzt, gut aufgehoben.

2. Die zitierte „Aufnahmeprüfung“ für den Arbeitskreis gibt es zwar, sie wurde aber meines Wissens noch nie angewendet.

3. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Versuchstierkunde insbesondere mit dem „Arbeitskreis Tierschutzbeauftragte in der Gesellschaft für Versuchstierkunde“ besteht seit vielen Jahrzehnten. Seither gibt es gemeinsame Dokumente, die immer wieder aktualisiert werden. Viele im Bereich Tierschutz aktive Wissenschaftler oder auch Tierschutzbeauftragte sind eben keine Tierärzte, sondern Ethologen oder Spezialisten für Tierarten, bei denen wir Tierärzte nicht so kompetent sind. Eine Zusammenarbeit mit diesen Kollegen ist durchaus sinnvoll und fördert die Verbreitung der Merkblätter auch außerhalb der Tierärzteschaft. Und ein Biologe schaut doch eher ins Merkblatt seines Verbandes als in das Merkblatt einer Tierarztorganisation.

4. Zum großen Thema Tierversuchskommissionen nach §42 Tierschutz-Versuchstierverordnung: Die Besetzung dieser Kommissionen erfolgt durch die zuständigen Behörden, wobei mindestens ein Drittel der Sitze durch eine Tierschutzorganisation erfolgen muss. Die TVT ist eine anerkannte Tierschutzorganisation, die sich einer Mitarbeit in den Kommissionen nicht versagt hat. Falsch ist, dass die TVT aus dem Arbeitskreis „Tiere im Versuch“ ausgewählte Mitglieder entsendet und so die Kommissionen übernimmt. Richtig ist, dass die TVT auf Anfragen der Behörde hin Mitglieder benennt, die bereit sind, in Kommissionen mitzuarbeiten. Hierbei handelt es sich nicht zwingend um Mitglieder des AK „Tiere im Versuch“. Die TVT erhält keine Rückmeldung der Behörde darüber, wer schlussendlich in die Kommissionen berufen wurde. Es gibt somit keine Angaben darüber, wel-

che Mitglieder der TVT als Vertreter des Tierschutzes in den Kommissionen mitarbeiten, geschweige denn dass keine Stelle Auskunft darüber geben kann, ob ein bzw. welches Mitglied des Arbeitskreises in einer Kommission mitarbeitet. (Ich persönlich überblicke zwei Kommissionen, in denen acht TVT-Mitglieder den Tierschutz vertreten, davon sind nur zwei (25%) im Arbeitskreis „Tiere im Versuch“).

In den Kommissionen sind es insbesondere die Tierärzte des Tierschutzes, die kraft ihrer speziellen Kenntnisse die Behörde hinsichtlich Maßnahmen für Reduktion und Refinement beraten können: also Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl der verwendeten Tiere und Maßnahmen zur Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden im Tierversuch.

Es ist wichtig festzustellen: Die Kommission berät die Behörde – die Genehmigung oder Ablehnung eines Tierversuches erfolgt durch die Behörde – und nicht aufgrund irgendeines Votums der Tierversuchskommission.

Tierversuche, die im Vorfeld schon durch andere Methoden ersetzt worden sind, kommen doch gar nicht mehr in den Genehmigungsprozess.

Die Bundesregierung bzw. EU berichtet leider nur die Zahl der echten Ablehnungen durch die Behörden, nicht aber die Zahlen der freiwilligen Rücknahmen durch die Antragsteller oder auch die Anzahl der wiederholten und überarbeiteten Vorlagen.

Auch dank der unermüdlichen Beratungsarbeit der Tierschutzbeauftragten in den Forschungseinrichtungen sind ablehnungspflichtige Ablehnungen so selten. Weiterhin helfen die Verbesserungsvorschläge aus den Kommissionen – entweder wird der Antrag genehmigungsfähig oder der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Die Vorwürfe, die gegen die Kollegen in der TVT gemacht werden – sei es im Arbeitskreis oder außerhalb – halte ich für haltlos. Die Kollegen tun täglich ihr Bestes, um schon im Vorfeld bei den Beratungen über einen Versuch die Bedingungen für die Tiere zu optimieren oder später im Verlauf eines genehmigten Tierversuches.

Solange Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben sind und/oder genehmigt wurden, müssen sachkundige Kollegen diese Versuche begleiten, um Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere im Versuch auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.

Ich halte es für ehrabschneidend, irgendeinem Mitglied der TVT zu unterstellen, es würde wider den Tierschutz arbeiten. Ich hoffe, ich konnte zeigen, dass die von ihnen gemachten Aussagen nicht so zutreffen, wie sie gemacht wurden.«
